

Gesetzsammlung

für das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

zwölftes Stück vom Jahre 1868.

N^o. XXXVI. Ministerial-Bekanntmachung

vom 16. März 1868, betreffend den Beitritt des hiesigen Fürstenthums zu der Belgisch-Preussischen Uebereinkunft wegen gegenseitigen Schutzes der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst, vom 28. März 1863.

Nachstehend wird der unterm 10. und 15. Mai v. J. zwischen den Bevollmächtigten Seiner Durchlaucht des Fürsten zu Schwarzburg und Seiner Majestät des Königs der Belgier abgeschlossene und gegenseitig ratificirte Vertrag über den Beitritt des Fürstenthums zu der Preussisch-Belgischen Uebereinkunft wegen gegenseitigen Schutzes der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst vom 28. März 1863 nebst dieser Uebereinkunft in deutscher Uebersetzung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rudolstadt, den 16. März 1868.

Fürstlich Schwarzburgisches Ministerium.
v. Kettelhodi.